

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/617

Stiftung Leistungszentrum Solothurn (LZSO), 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Aktivitäten des LZSO für das Jahr 2014

1. Erwägungen

Die Stiftung Leistungszentrum Solothurn (LZSO) ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds an die Aktivitäten für das Jahr 2014. Neben der Unterstützung verschiedener sport-spezifischer Ausbildungsgefässe stellt das LZSO eine Beratungs- und Koordinationsstelle zur Verfügung, welche die Betreuung bei der Lehrstellensuche sowie die Sicherstellung der Eignungs-abklärung schulisch und sportlich abdeckt. Im Sportbetrieb werden in den verschiedenen Sport-arten Angebote in den Bereichen Trainingslehre, Leistungsdiagnostik, Sportpsychologie usw. zur Verfügung gestellt. Das Budget sieht Ausgaben von Fr. 364'500.-- für das Jahr 2014 vor.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Leistungszentrum Solothurn (LZSO) ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2014
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

Fr. 40'000.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/LZSolothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Postfach 222, 4566 Kriegstetten